

An die  
Damen und Herren  
Mitglieder des Bauausschusses  
des Kreistages Trier-Saarburg

## **Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Bauausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

**Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich  
Beauftragung des Gewerkes „Trennvorhänge nach DIN 18032“ i. H. v. 61.939,50  
Euro an die Firma Fa. Metallbau Politz aus 06528 Edersleben**

### Begründung:

Im Rahmen des Bauvorhabens Sanierung Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich wurde die Ausführung des Gewerkes „Trennvorhänge nach DIN 18032“ am 11.03.2020 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 24.03.2020 statt. 3 Angebote wurden abgegeben. Mindestbieter ist die o. g. Firma Metallbau Politz aus 06528 Edersleben mit einem Angebotspreis i. H. v. 61.939,50 Euro. Für weitere Informationen wird auf den als Anlage angefügten Vergabebericht verwiesen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Abteilung 3 Gebäudemanagement – unter der Maßnahmen-Nr. 215310115 zur Verfügung.

Aufgrund der Einschränkungen im Hinblick auf das Corona-Virus werden die Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses vorerst nicht durchgeführt. Es ist nicht abzusehen, wann die Fachausschüsse in der Zukunft nochmals tagen werden.

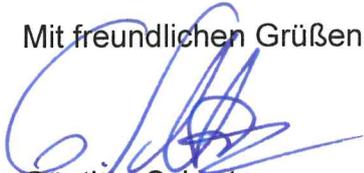
Mithin kann die oben genannte Vergabe des Gewerkes „Trennvorhänge nach DIN 18032“ nicht wie vorgesehen in der Sitzung des dafür zuständigen Bauausschusses am 06.04.2020 erfolgen.



Die Dringlichkeit für eine Eilentscheidung nach § 42 LKO ist hier geboten. Die Ausschreibungen und Vergaben orientieren sich bezüglich des Bauzeitenplans an den jeweiligen Ausschusssitzungen, so auch hier. Sollte die Vergabe der Trennvorhänge nach DIN 18032 nicht spätestens am 06.04.2020 erfolgen, gefährdet dies den Bauzeitenplan.

Da das Bauvorhaben bis Ende 2020 fertiggestellt sein muss, damit der Schul- und Vereinssport hier wieder Anfang 2021 stattfinden kann, wäre eine Verzögerung für den Landkreis von Nachteil.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Schartz  
(Landrat)

Anlagen:  
Vergabevermerk